

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Zustand der Bundes- und Landesbrunnen

Drucksache 19/1350 (B.45)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- II D 3 / II B 30 -
Tel.: 9025-2007

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -
über Zustand der Bundes- und Landesbrunnen
- Drucksache Nr. 19/1350 (B.45)

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nachstehende
Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den Zustand der
Bundes- und Landesbrunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf,
erstmals zum 30. April 2025, zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

In Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats 2.091 Straßenbrunnen als Trinkwassernotbrunnen.
Diese unterteilen sich in Bundesnotbrunnen (901 Stück, Stand 2025, Quelle:
Bundesnotbrunnendatenbank), die gemäß dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) für
den Verteidigungsfall zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Bedarf
an Trinkwasser eingesetzt werden und der Zuständigkeit des Bundes unterliegen, und zum
anderen in Landesnotbrunnen (1.190 Stück, Stand Januar 2025, Quelle: Abfrage bei den

Bezirken und den beauftragten Dienstleistern), die der Landesgesetzgebung zum Katastrophenschutz zugehörig sind.

Die Bundesnotbrunnen unterlagen in 2024 noch dem Betrieb durch die Straßen- und Grünflächenämter (SGA) der Bezirke. Die Übertragung der Bewirtschaftung der Bundes- und Landesnotbrunnen gemäß Abgeordnetenhausbeschluss vom 18.04.2024 an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wird voraussichtlich im März 2025 abgeschlossen sein. Im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sind bei Kapitel 0720, Titel 67101 jeweils 3.847.000 € veranschlagt.

Die Ermittlung des Investitionsbedarfes erfolgt über eine Frühjahrs- und Herbstbegehung der jeweiligen Brunnen. Aus dieser geht hervor, welche Brunnen ohne Beanstandung sind, welche einen Defekt aufweisen und welche Reparaturmaßnahmen durchzuführen sind. Diese Begehung wurde für die Bundesnotbrunnen in 2024 noch durch die Bezirke beauftragt.

Für das vorgelegte Berichtsjahr 2024 wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von 11.655.940,- Euro an den Landesnotbrunnen für ganz Berlin festgestellt. Dieser Bedarf wurde aus der Frühjahrs- und Herbstbegehung 2024 durch die Bezirke ermittelt. Es sind an 262 Landesnotbrunnen Reparaturen und 111 Überbohrungen durchzuführen. An 817 Landesnotbrunnen sind keine Reparaturen erforderlich. Überbohrungen von Brunnen werden durchgeführt, wenn der Brunnen nicht mehr reparabel ist. Neubohrungen von Brunnen sind aufgrund des ständigen Wachstums der Stadt notwendig. Im Rahmen der Bewirtschaftung durch die BWB wird in Folge einer ersten Bestandsaufnahme und Evaluierung der Daten der Bedarf an Neubohrungen ermittelt werden.

Bei den Bundesnotbrunnen wurde ein Investitionsbedarf für das Berichtsjahr 2025 in Höhe von 2.091.434,- Euro ermittelt. Dieser Bedarf wurde aus der Frühjahrs- und Herbstbegehung 2024 durch die Bezirke zusammengetragen. Es sind an 141 Bundesnotbrunnen Reparaturen und an 17 Bundesnotbrunnen Überbohrungen durchzuführen. An 743 Bundesnotbrunnen sind keine Maßnahmen erforderlich. Nach Abgabe des Investitionsbedarfes an das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) wurde dem Land Berlin eine Mittelbereitstellung für die Erhaltungsmaßnahmen der Bundesnotbrunnen durch das BBK in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zugewiesen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 11.04.2025

U. Bonde

.....
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt